



Hygieneplan zur Vermeidung der Ausbreitung des COVID-19 in den Einrichtungen des ILL e. V.

Grundlage für die Hygienemaßnahmen in unseren Einrichtungen sind allgemeine Kenntnisse der Corona-Virologie sowie bisherige Erkenntnisse über die Eigenschaften des aktuellen Sars-CoV-2, besonders hinsichtlich der Übertragbarkeit und Resistenz der Viren.

Berücksichtigt sind ebenfalls die am 16/04/2020 durch die Bundesregierung beschlossenen Arbeitsschutzregeln.

Der vorliegende Hygieneplan wird ergänzt durch die *Hinweise zum Schutz von Beschäftigten und Kindern in der Kindertagesförderung in MV* in der **jeweils aktuellen Fassung**.

Allgemein

- Gegen die Verbreitung des Sars-CoV-2 gibt es keine sicheren chemischen oder physikalischen Mittel. Gegen eine Infektion mit dem Sars-CoV-2 gibt es keinen Impfstoff, zur Behandlung der Erkrankung Covid-19 gibt es keine Medikamente.
- Technische Maßnahmen wie Desinfektionen, Schutzmasken, Handschuhe verhindern eine Übertragung des Virus nicht, sie wirken lediglich vermindernd.
D. h.: Die einzige Möglichkeit, die weitere Ausbreitung des Sars-CoV-2 einzudämmen, sind Verhaltensregeln (Abstandsgebot, physische Kontaktvermeidung, persönliche Hygiene), die umso konsequenter einzuhalten sind.

Persönliche Hygiene:

- Handhygiene: regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen
- mit den Händen nicht das Gesicht berühren
- allgemein zugängliche Kontaktflächen (Türdrücker, Handläufe, Einhebelmischarmaturen an Waschtischen, stationäre Desinfektionsmittelpender) möglichst nicht mit der Hand berühren („Ellenbogenbetätigung“)

Kita und Hort:

Gruppenzusammensetzung

- Grundsätzlich konstante Betreuungsgruppen mit festen Bezugserziehern
- Gruppenarbeit und die Durchführung offener und teiloffener Konzepte mit verschiedenen pädagogischen Angeboten für Kinder aus unterschiedlichen Gruppen sind in Teilgruppen bis max. 100 Kindern wieder erlaubt

Dokumentation

- zur Zusammensetzung der Gruppen (Namen der Kinder),
- ggf. der Wahrnehmung von offenen oder teiloffenen Angeboten durch die Kinder (Namen der Kinder),
- betreuender Personen (Namen und Einsatzzeit) sowie
- Anwesenheit weiterer interner und externer Personen (Name und Zeiten, außer Eltern bzw. Bevollmächtigte in Bringe- und Abholzeit)

Verpflegung

- Essen- / Getränkeversorgung mit personenbezogenem Geschirr
- keine Gemeinschaftsnutzung (z.B. Obstteller)
- Selbstbedienung ist wieder erwünscht
- keine Benutzung der Getränkespender

Mittagsruhe

- Schlafgelegenheiten (Liegen, Matratzen, „Nester“, Betten, Bettzeug) personalisieren
- Abstand zwischen Gesichtern möglichst 1,5m



Waschraumhygiene

- Verzicht auf textile Handtücher, auch im Krippenbereich (hier ggf. Ausgabe von Papierhandtüchern durch das Personal)
- Seifenspender an allen Waschtischen, Handdesinfektionsmittel für das Personal (nur, wenn nötig)

Lüften

- regelmäßiges Stoßlüften der Räume bei geschlossenen Innentüren (alle 2 Stunden mindestens 6 Minuten) – eine Kipplüftung ist wirkungslos

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Einsatz von MNB, wenn das Abstandsgebot von 1,5m nicht eingehalten werden kann
- bei direkter Übergabe der Kinder und unvermeidbarem Kontakt zu anderen Externen (Beschäftigte und Eltern/Externe)

Reinigung

- es gelten wieder die standardisierten Reinigungs- und Desinfektionspläne vom ILL e.V.
- mind. tägliche Reinigung der Kontaktoberflächen (Tische, Sitzgelegenheiten, Türen, WC, Waschtische, auch Böden (Desinfektion nur bei Kontamination durch Fäkalien, Blut und Erbrochenes))

Spielplatz

- Aufenthalt im Außenspielgelände teilgruppenweise, möglichst zeitlich versetzt
- soweit wie möglich sollte die Förderung der Kinder im Freien erfolgen

Kontakt zu Eltern

- möglichst Übergabe der Kinder an der Eingangs-/Windfangtür oder zügige Übergabe an der Gruppenraum-/ Terrassentür (Ausnahme Krippe, hier dringende Empfehlung an die Eltern: Tragen einer MNB, Beachtung des Abstandsgebotes). Hierzu Elterninformation, Aushänge am Eingang
- Elterngespräche wieder möglich (Terminvereinbarung)
- vereinzelte Nutzung der Personalaufenthaltsräume (Einhaltung Abstandsgebot! Tragen einer MNB)

Teamberatungen

- bei zwingend erforderlichen Teamsitzungen: Tragen einer MNB

Gesundheit

- Eltern haben schriftlich zu versichern, dass ihr Kind frei von Corona-Symptomatik ist und keinen Kontakt zu SARS-CoV-2 infizierten Personen haben
- bei geringsten Infektions- bzw. Entzündungszeichen: sofortiges Isolieren und anschließendes Abholen des Kindes, in der Bringesituation: Verweigerung der Übernahme des Kindes
- bei geringsten Infektions- bzw. Entzündungszeichen beim Personal: sofortiger Abbruch der Tätigkeit und Verlassen der Einrichtung
- sichtbarer Aushang der Hygienehinweise durch das Ministerium insbesondere Pt. 4, um Verständnis der Eltern für Maßnahmen bei COVID-Symptomen zu erreichen

Besucher

- Externe (z. B. Lieferdienste, technische Dienste, Fach- und Praxisberatungen etc.) müssen eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen